

Besucherordnung der Festung Königstein gGmbH

Die Festung Königstein zählt zu den wertvollsten Baudenkmälern in Europa. Sie ist eine Sachgesamtheit im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung der Festung Königstein gGmbH für Schäden an Personen, welche die Festung Königstein besuchen, und an deren Eigentum ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Um die Festungsanlage für künftige Generationen zu bewahren und im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit ist Folgendes zu beachten:

- In der historischen Anlage müssen Sie mit unebenen Wegen, Treppen und Absätzen im Boden rechnen. Nicht alle Bereiche sind zu jeder Tageszeit und bei jedem Wetter gleichermaßen gut beleuchtet.
- An der Außenmauer und an den Kasemattengräben besteht Absturzgefahr. Es ist verboten, auf Mauern und Geländer zu steigen bzw. Gegenstände über diese zu werfen.
- Das Betreten der Batteriewälle (Böschungen nahe der Außenmauer) und das Klettern auf die Geschütze sind untersagt. Es handelt sich hierbei um unter Denkmalschutz stehende Anlagen bzw. um museale Objekte.
- Bitte hinterlassen Sie keine Initialen oder dergleichen an Bäumen und Mauerwerk.
- Verzichten Sie auf das gewaltsame Öffnen geschlossener Räumlichkeiten und auf mutwillige Zerstörungen.
- Halten Sie bitte die Wege, Anpflanzungen und Bänke sauber.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in den Gebäuden, im Festungswald, im Aufzug und auf dem Weg entlang der Außenmauer verboten.
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist in den Ausstellungen nicht erlaubt.
- Foto- und Filmaufnahmen sind im Außenbereich und in den Dauerausstellungen nur für private Zwecke gestattet. Kommerzielle Aufnahmen bedürfen in jedem Falle einer Genehmigung der Geschäftsleitung. In Sonderausstellungen sind die entsprechenden Beschilderungen zu beachten.
- Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Exponate sind einzelne Bereiche der Festung bzw. der Ausstellungsräume videoüberwacht. Dies geschieht unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben und dient ausschließlich den vorgenannten Zwecken.
- Über dem gesamten Festungsareal gilt Flugverbot für unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen).

Wichtige Hinweise:

- Bei Wahrnehmung von Bränden oder anderen Schadensfällen melden Sie diese bitte sofort dem Personal.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit suchen Sie bei Gewitter und Sturm bitte schützende Gebäude auf.

Bei Verstößen gegen diese Besucherordnung müssen Sie damit rechnen, durch unser Personal mit sofortiger Wirkung der Festung verwiesen zu werden. Anspruch auf Erstattung anteiligen Eintrittspreises besteht in

diesem Falle nicht. Wir behalten uns darüber hinaus vor, in solchen Fällen ein dauerhaftes Hausverbot auszusprechen.

Die Geschäftsleitung der Festung Königstein gGmbH dankt Ihnen für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.